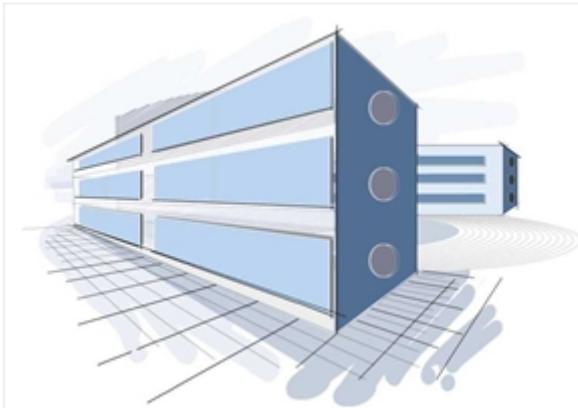


Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung



Projekt

65.2-B-03/25

Fahrbahnmarkierung auf Kreisstraßen 2025

Bauvorhaben

-
-
-
-

Leistung (LV)

01

Markierungsarbeiten

Ausführungsbeginn

Juli 2025

Ausführungsende

August 2025

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin

k.A.

Abgabezeit

k.A.

Abgabeort

Zuschlagsfrist

k.A.

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 16

Leistungsverzeichnis

Leistungsverzeichnis

Projekt (65.2-B-03/25)
Fahrbahnmarkierung auf Kreisstraßen 2025
Leistung (LV)
01 Markierungsarbeiten

Leistung	
Beschaffungsstelle	Telefon Fax
Planverfasser / Ausschreibung	Telefon Fax
Bauleitung	Telefon Fax

Leistungsverzeichnis

Fahrbahnmarkierung auf Kreisstraßen 2025 (65.2-B-03/25)

01	LV	Markierungsarbeiten
Baubeschreibung		
<p>Flüssigkeiten –TRbF 110- etc. genügen. Bei der Lagerung von mehr als 1000 Liter hat der Auftragnehmer auf Verlangen der Vergabestelle eine Erlaubnis von dem jeweils zuständigen Gewerbeaufsichtsamt während der Bauausführung einzureichen. Ausnahmsweise stehen auf dem Gelände der Stützpunkte Flächen im Freien zur Lagerung von Markierungsstoffen zur Verfügung. Der Auftragnehmer hat bei mehr als 1000 Liter die erforderliche Erlaubnis gemäß VbF, TRbF etc. für die Lagerung auf diesen Flächen auf Verlangen der Vergabestelle dem Auftraggeber vorzulegen. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen frei, die sich aus einer nicht der VbF genügenden Lagerung ergeben. Die Zustimmung zur Lagerung auf dem Gelände des Auftraggebers gilt nur für die im Vertrag festgelegten Ausführungsfristen und unter den vor genannten Bedingungen.</p> <p><u>2.3. Fahrbahnoberflächen</u> Es wird darauf hingewiesen, dass im Amtsbereich des Altmarkkreises Salzwedel unterschiedliche Fahrbahnbeläge zu finden sind. Teilabschnitte sind mit einer Oberflächenbehandlung versiegelt. Die Mindestnassfilmdicke ist bei hoher Rauigkeit zu verdoppeln (Auftrag in 2 Arbeitsgängen).</p> <p><u>2.4. Zu schützende Bereiche und Objekte</u> Verunreinigungen der Fahrbahn und der Seitenräume durch Markierungsstoffe und anderes Material sind unbedingt zu vermeiden. Markierungsmaterialien dürfen im Baubereich auch nicht kurzfristig gelagert werden. Jeder Verstoß gegen das Abfallbeseitigungs- bzw. Umweltgesetz wird zur Anzeige gebracht. Entstandene Verunreinigungen sind zu beseitigen, geleerte Hobbocks und dergleichen sind zu Lasten des Auftragnehmer ordnungsgemäß zu entsorgen. Verunreinigungen durch Straßenbenutzer (überrollen der frischen Markierung) hat der Auftragnehmer ebenfalls kostenlos zu beseitigen. Schadensersatzforderungen können nur vom Auftragnehmer an den Verursacher direkt geltend gemacht werden. Das bei Fräsarbeiten anfallende Material ist gemäß Abfallbeseitigungsgesetz (ABFG) ordnungsgemäß durch den Auftragnehmer zu entsorgen und Bestandteil des Einheitspreises.</p> <p><u>2.5. Angebotspreise/Einheitspreise</u> Das Vorhalten der Markierungsmaschinen und Fahrzeuge, alle Geräte, Nebenkosten, Absperrmaterial und alle Nebenarbeiten, die bei der Ausführung einer einwandfreien Arbeit anfallen (z.B. Transportkosten, Verwaltungsgebühren) sowie alle Lohnkosten, Zuschläge, Auslösungen, Wegegelder und Betriebsstoffe sind in die Einheitspreise einzurechnen. Dies gilt insbesondere auch für Fahrtkosten zwischen dem Sitz des Unternehmens und den verschiedenen Einsatzorten bzw. den Übernachtungskosten. Ebenso die Trockenreinigung der Markierungsabschnitte mittel Druckluft, der Nachweis der verkehrstechnischen Eigenschaften vor Ablauf der Verjährungsfrist und die Verkehrssicherung.</p>		

01	LV	Markierungsarbeiten
Baubeschreibung		
<p>3. Ausführung der Markierungsarbeiten</p> <p>3.1. Verkehrssicherung Alle Applikationen sind grundsätzlich unter Aufrechterhaltung des Verkehrs durchzuführen. Mit Rücksicht auf den fließenden Verkehr sind Verkehrs-umleitungsbeschränkungen und -sperrungen möglichst zu vermeiden. Dies gilt im Besonderen während der Zeiten des Ferienreiseverkehrs und des Berufsverkehrs morgens und abends. Markierungsarbeiten werden i.d.R. als Arbeitsstellen von kürzerer Dauer durchgeführt. Die Verkehrssicherung ist vom Auftragnehmer gemäß den „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)“ durchzuführen. Vor Beginn der Arbeiten ist die verkehrsbehördliche Anordnung bei der Straßenverkehrsbehörde einzuholen.</p> <p style="margin-left: 40px;">Zuständige Straßenverkehrsbehörde: Tel.-Nr.: 03901-8403501, Fax: 03901-840614 E-Mail: info-vr@altmarkkreis.de</p> <p style="text-align: right; margin-right: 40px;">Altmarkkreis Salzwedel Ordnungsamt SG Führerscheinwesen und Kfz-Zulassung Karl-Marx-Straße 32 29410 Hansestadt Salzwedel</p> <p>Arbeitsfahrzeuge und -geräte müssen eine Sicherheitskennzeichnung nach DIN 30710 und mindestens eine Kennleuchte für gelbes Blinklicht besitzen. Selbstfahrende Markiermaschinen sind mit zusätzlichem kleinen Blinkpfeil auszustatten.</p> <p>3.2. Ausführungsunterlagen Markierungspläne werden vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt. Neumarkierungen oder Markierungsänderungen sind in Abstimmung zwischen den Ansprechpartnern der Stützpunkte als Vertreter des Auftraggebers und dem Auftragnehmer vorzunehmen. Neumarkierungen sind vorzumarkieren und gemäß RMS 1, RMS 2 und RAL (Ausgabe 2013) auszuführen.</p> <p>3.3. Ablauf der Markierungsarbeiten Der Beginn der Markierungsarbeiten ist mit dem zuständigen Ansprechpartner des Stützpunktes abzustimmen. Reihenfolge und Abwicklung der Applikationen sind täglich mit dem zuständigen Ansprechpartner des Stützpunktes abzustimmen. Alle im Zuge eines Verkehrsweges anfallenden Markierungsarbeiten sind stets in einem Arbeitsgang von nur einer Kolonne durchzuführen. Auf demselben Straßenabschnitt ist aus Gründen der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Verkehrsbeeinträchtigungen der gleichzeitige Einsatz einer besonderen Kolonne für die Markierung von Pfeilzeichen o.a. nicht statthaft. Vom Auftraggeber nicht zu vertretende Wartezeiten werden nicht vergütet.</p> <p>3.4. Personal und Arbeitsschutz Die Arbeiten sind nur von ausgebildeten Fachkräften des Auftragnehmers auszuführen und dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.</p>		

Leistungsverzeichnis

Fahrbahnmarkierung auf Kreisstraßen 2025 (65.2-B-03/25)

01	LV	Markierungsarbeiten
Baubeschreibung		
<p>Die Mitwirkung von Arbeitskräften des Auftraggebers ist ausgeschlossen. Der Auftragnehmer ist für den Schutz und die Ausrüstung seines Personals und für seine Technik eigenverantwortlich. Der Auftraggeber kontrolliert die Einhaltung im Rahmen seiner Überwachungspflicht. Verstöße können als Ordnungswidrigkeit geahndet und in besonders schwerwiegenden Fällen zum Auftragsentzug führen.</p>		
<p>3.5. <u>Ausstattung der Arbeitsgeräte</u> Für alle Arbeiten größeren Umfangs (Markierungsabschnitt>500m) sind selbstfahrende Markierungsmaschinen einzusetzen (EMARK-ST 94 Pkt.6). Demarkierung darf nur im festgelegten Umfang durch abfräsen mit geeigneter Technik erfolgen. Abbrennen und Farbauftrag sind nicht statthaft.</p>		
<p>4. <u>Markierungsstoffe</u></p>		
<p>4.0. <u>Allgemeines</u> Die Verwendung anderer als im Leistungsverzeichnis genannter Markierungsmaterialien ist nicht zulässig.</p>		
<p>4.1. <u>Auswahl der Markierungsstoffe</u> Die Art der Markierungsstoffe werden vom Auftraggeber vorgegeben. Es dürfen nur Markierungsstoffe mit der Klassen P 6, Typ II appliziert werden. Vor Bauausführung ist vom Auftragnehmer das gewählte Material, welcher dieser Klasse zugeordnet werden kann, anzugeben. Es dürfen nur Markierungsstoffe zum Einsatz gelangen, die der TL-M genügen. Für alle Markierungsmaterialien müssen Prüfberichte von der Rundlaufprüfanlage (RPA) der BASt vorliegen.</p>		
<p>5. <u>Gewährleistung</u></p> <p>Für die Verjährungsfrist gelten die Anforderungen gemäß ZTV M 13 Punkt 13, (alle sonstigen Systeme, endgültige Markierungen, 2 Jahre) Am Ende der Gewährleistungsfrist müssen mindestens 95 % der markierten Flächen noch vorhanden sein.</p> <p>zu Pkt. 5</p> <p>Vor Ablauf der jeweiligen Gewährleistungsfrist kann der Auftraggeber vom Aufnehmer ein Prüfzeugnis eines von der Bundesanstalt für Straßenwesen anerkannten Sachverständigen über die Tagessichtbarkeit, Nachtsichtbarkeit, Griffbarkeit und Verschleißfestigkeit (Gebrauchszustand) gemäß ZTV M 13 verlangen. Dieses gilt für jede in sich abgeschlossene Teilleistung. Die Kosten werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen. Bei Nichterfüllung der Anforderungen im Gebrauchszustand ist vor Entlassung aus der Gewährleistung die vertragsgerechte Leistung herzustellen.</p>		

01	LV	Markierungsarbeiten
Baubeschreibung		
6. Lieferform und Kennzeichnung		
<p>Alle Markierungsmaterialien (Markierungsstoffe und Beistoffe) müssen in verarbeitungsfähiger Form zur Arbeitsstelle geliefert werden. Es dürfen nur die Nachstreumittel appliziert werden, die vom Hersteller des Markierungsstoffes genannt werden und die im Prüfbericht der BAST aufgeführt sind. Es dürfen nur solche Markierungsmaterialien verarbeitet werden, die auch im Baustoffverzeichnis aufgeführt sind. Alle Gebinde müssen vom Hersteller des Markierungsmaterials dauerhaft gekennzeichnet sein (EMARK-ST 94,Punkt 3.4). Die Artikelbezeichnung in der Kennzeichnung der Gebinde muß mit der betreffenden Angabe im Leistungsverzeichnis übereinstimmen.</p>		
7. Prüfungen		
7.1. <u>Eigenüberwachungsprüfungen</u>		
<p>Es sind Eigenüberwachungsprüfungen gemäß ZTV M 13, Pkt. 7.1.2. durchzuführen. Die Eigenüberwachungen müssen zu Beginn einer Applikation und nach jedem Standortwechsel, mindestens jedoch einmal täglich durchgeführt werden und zu dokumentieren. Die Ergebnisse der Eigenüberwachungsprüfungen sind während der Ausführung zu protokollieren. Die Protokolle müssen auf der Arbeitsstelle bereitliegen und sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen. Die Kosten werden nicht gesondert vergütet.</p>		
7.2. <u>Kontrollprüfungen</u>		
<p>Kontrollprüfungen werden vom Auftraggeber veranlasst, um festzustellen, ob Die Güteeigenschaften der Markierungssysteme, deren Verarbeitung und die fertige Leistung den Anforderungen entspricht. Es ist eine Probeentnahme gemäß ZTV M 13, Pkt. 7.1.3. durchzuführen. Für die Bestimmung der Schichtdicke gemäß dem Abschnitt 7.1.3.2 ZTV M 13 sind vom Auftragnehmer geeignete Probeträger (unbehandeltes Aluminiumblech oder Kunststoff) mit den Abmessungen ca. 300 mm x 250 mm x 0,8 mm vorzuhalten. Die Beschichtung erfolgt innerhalb des Applikationsvorganges, ohne Veränderung der Geschwindigkeit oder der sonstigen Einstellungen der Markiermaschine durch Überfahren in Längsrichtung. Ein Protokoll zur Probeentnahme ist auszufüllen.</p>		
8. Technische Vorschriften und Verordnungen		
<p>Sofern in der Baubeschreibung keine abweichenden Festlegungen getroffen wurden, sind in der jeweils gültigen Fassung folgende Vorschriften einzuhalten: Ergänzende Bestimmungen zu den Zusätzlichen Technischen Vorschriften und Richtlinien für Markierungen auf Straßen im Geschäftsbereich der Straßenbauverwaltung Sachsen-Anhalt (EMARK-ST 94) Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für Markierungen auf Straßen (ZTV M 13) Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS), Teil 1 und Teil 2</p>		

Leistungsverzeichnis

01	LV	Markierungsarbeiten	
Baubeschreibung			
<p>Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten (TRbF 110) Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) Gefahrgutverordnung Straße (GGVS) Technische Lieferbedingungen für weiße Markierungsmaterialien (TL-M) DIN EN 1436, Straßenmarkierungsmaterialien, Anforderungen Straßenverkehrsordnung (StVO) Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)</p>			
9. Abrechnung			
<p>Das bei der Abnahme der Leistung von Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam bestätigte Aufmaß ist Grundlage und Bestandteil der Rechnungslegung. Bei Mängeln an der Markierung wird erst nach deren vollständigen Beseitigung (Nachmarkierung) die Rechnung bezahlt. Der Auftraggeber behält sich vor bei Mängeln, im Sinne der VOB/B § 12 Ziffer 3, gemäß ZTV M 13 und RMS eine angemessene Nachbesserung zu fordern.</p> <p>Die Rechnungen sind zweifach an folgende Adresse zu senden:</p> <p style="padding-left: 40px;">Altmarkkreis Salzwedel Hoch- und Tiefbauamt SG Tiefbau/Verkehrsplanung Karl-Marx-Straße 32 29410 Hansesstadt Salzwedel</p>			
10. Lage der Baustellen			
			<u>Streckenlänge/ Bereich</u>
K 1002	Ritze –B 248/ B 71		1.750 m/ Sperrfläche
K 1012	Lohne-Kreisgrenze Stendal		3.500 m
K 1012	Zühlen-L1		3.050 m
K 1101/ K 1109	bei Gardelegen		Knotenpunkt
K 1101/ Lindenthal	bei Gardelegen		Knotenpunkt
K 1101/ Windmühlenweg	Gardelegen		Knotenpunkt
K 1101/ Tiedgestr., Hopfenstr.	Gardelegen	FGÜ	

Leistungsverzeichnis

Fahrbahnmarkierung auf Kreisstraßen 2025 (65.2-B-03/25)

01	LV	Markierungsarbeiten		
Baubeschreibung				
	K 1101/ Hopfenstr., Bahnhofstr.	Gardelegen	Knotenpunkt/ Sperrfläche	
	K 1091	Klötze	FGÜ	
	K 1376/ PVGS	Salzwedel	Knotenpunkt	
	K 1376/ Abzw. Bartelskamp	Salzwedel	Knotenpunkt	
	K 1376/ K 1002	Salzwedel	Knotenpunkt	
	K 1376/ Brietzer Weg	Salzwedel	Knotenpunkt	
	K 1002/ Abzw. Chüttlitz	Salzwedel	Knotenpunkt	
00 Titel Prüfung Markierungsarbeiten				
00.1	Überwachungsvertrag und Prüfung			
	Abschluss eines Überwachungsvertrages und Durchführung der Prüfung der fertigen Leistung im Neuzustand nach ZTV M durch eine von der BASt anerkannte Prüfstelle bzw. eines anerkannten Sachverständigen zu beurteilende Länge > 10 km bis 50 km			
	Der Name des Prüfers ist während der Bauausführung auf Nachfrage des AG zu benennen.			
		1 psch		GP
00.2	Probenahme während der Applikation			
	Probeentnahme gemäß ZTV M 13, Pkt. 7.1.3. durchführen. Für die Bestimmung der Schichtdicke gemäß dem Abschnitt 7.1.3.2 ZTV M 13 sind vom Auftragnehmer geeignete Probeträger (unbehandeltes Aluminiumblech oder Kunststoff) mit den Abmessungen ca. 300 mm x 250 mm x 0,8 mm vorzuhalten.			
		4 St	EP	GP
Summe Titel 00				
		Prüfung Markierungsarbeiten, Netto:		
01 Titel Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung				

Leistungsverzeichnis

Fahrbahnmarkierung auf Kreisstraßen 2025 (65.2-B-03/25)

01	LV	Markierungsarbeiten		
01	Titel	Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.11	<p>Baustelleneinrichtung</p> <p>Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind auf die Baustelle bringen, bereitstellen und betriebsfertig aufstellen, einschl. der dafür notwendigen Arbeiten und einschl. Transport, Verlade- und Abladekosten auf der Baustelle. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanchlüsse sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich herstellen. Bei Bedarf Zufahrtswege zur Baustelle sowie Lagerplätze und Wege im Baustellenbereich anlegen. Flächen beschaffen, sofern die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfsleistungen) für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt diese Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.</p>	1 psch		GP
01.12	<p>Baustelle räumen</p> <p>Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange ordnungsgemäß herrichten. Sämtliche Verunreinigungen beseitigen. Soweit nicht für bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfsleistungen) für die Räumung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt diese Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.</p>	1 psch		GP
01.13	<p>Verkehrssicherung</p> <p>Einrichtungen zur Verkehrssicherung und -regelung nach StVO für Markierungsarbeiten auf einbahnigen Straßen unter Aufrechterhaltung des Verkehrs aufbauen, ständig unterhalten und betreiben, ggf. umsetzen und abbauen. Verkehrszeichen und Einrichtungen einschließlich Aufstellvorrichtungen werden vom AN gestellt und vorgehalten.</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Fahrbahnmarkierung auf Kreisstraßen 2025 (65.2-B-03/25)

01	LV	Markierungsarbeiten		
01	Titel	Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	Ersatz zerstörter und abhanden gekommener Teile der Einrichtungen wird nicht gesondert vergütet. Auf- und Abbau der Verkehrseinrichtungen täglich vor Arbeitsbeginn und nach Arbeitsende. Ausführung nach vom Auftragnehmer vorgelegter verkehrsbehördlicher Anordnung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde.			
		1 psch		GP
Summe Titel 01		Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung, Netto:	
02	Titel	Markierungsarbeiten		
	Hinweis:			
	Hinweis: Die gesamten Markierungsarbeiten können nicht in einem Zuge durchgeführt werden, so dass mehrmalige Anfahrten erforderlich sind. Dies ist in die Einheitspreise mit einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Für Arbeiten auf grob strukturierten Decken ist der Materialmehrverbrauch in die Einheitspreise mit einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.			
02.1	Vormarkierung herstellen.			
	Vormarkierung herstellen. Abgerechnet wird nach durchgehender Länge der Vormarkierung. Vergütet werden nur die Strecken, auf denen die Altmarkierung nicht mehr ersichtlich bzw. vorhanden ist.			
		18.800 m	EP	GP
02.2	Längsmarkierung herstellen			
	Längsmarkierung Typ II durchgehend auf vorhandener Markierung oder Vormarkierung herstellen. Zu markierende Fläche reinigen und trocknen. Kehrgut und ggf. Fräsgut gehen in Eigentum des Auftragnehmers über und werden beseitigt. Angaben im Baustoffverzeichnis über Markierstoffhersteller und Prüfnummer der Freigabeliste. Abgerechnet wird nach markierter Strichlänge in der Achse der Linie. -Randmarkierung auf beiden Seiten freie Strecke: <i>Fahrbahnbegrenzung, unterbrochener Schmalstrich 1:1</i>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Fahrbahnmarkierung auf Kreisstraßen 2025 (65.2-B-03/25)

01 02	LV Titel	Markierungsarbeiten Markierungsarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	-Herstellung in Straßenabschnitten auf verschiedenen Decken, -Markierstoff der Klasse P6, Typ II -Heißplastikmasse, aufgelegt, gezogen -Strichbreite 0,12 m - Dicke 3 mm -	9.200 m	EP	GP
02.3	<p>Längsmarkierung herstellen</p> Längsmarkierung Typ II durchgehend auf vorhandener Markierung oder Vormarkierung herstellen. Zu markierende Fläche reinigen und trocknen. Kehrgut und ggf. Fräsgut gehen in Eigentum des Auftragnehmers über und werden beseitigt. Angaben im Baustoffverzeichnis über Markierstoffhersteller und Prüfnummer der Freigabeliste. Abgerechnet wird nach markierter Strichlänge in der Achse der Linie. -Markierung durchgehend für Sperrflächen und Abbiegespuren <i>Sperrflächenumrandung, durchgezogener Schmalstrich</i> -Herstellung in Straßenabschnitten auf verschiedenen Decken, -Markierstoff der Klasse P6, Typ II -Heißplastikmasse, aufgelegt, gezogen - Strichbreite 0,12 m - Dicke 3 mm	400 m	EP	GP
02.4	<p>Sperrflächenmarkierung Typ II herstellen</p> Sperrfläche als Schrägstrichgatter Typ II herstellen . Losen Schmutz von zu markierender Fläche entfernen. Abgerechnet wird der markierte Strich . Strichbreite = 0 ,50 m . Strich mit Vormarkierung als Erstmarkierung. Markierungsstoffart = Heißplastikmasse. Verkehrsklasse = P 6 . Markierung auf Oberflächenbehandlung Mindestschichtdicke = 3 mm	110 m	EP	GP
02.5	<p>Quermarkierung Typ II herstellen</p> Quermarkierung Typ II herstellen. Losen Schmutz von zu markierender Fläche entfernen. Fläche reinigen und trocknen. Abgerechnet wird der markierte Strich . Markierung = Fußgängerüberweg. Strich mit Vormarkierung als Erstmarkierung. - Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Fahrbahnmarkierung auf Kreisstraßen 2025 (65.2-B-03/25)

01 02	LV Titel	Markierungsarbeiten Markierungsarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	Markierungsstoffart = Heißplastikmasse . Mit groben Nachstreumitteln . Verkehrsklasse = P 6 . Markierung auf bit. Decke Mindestschichtdicke = 3 mm Strichbreite 0,50 m	40 m	EP	GP
02.6	Quermarkierung Typ II herstellen Quermarkierung Typ II herstellen. Losen Schmutz von zu markierender Fläche entfernen. Fläche reinigen und trocknen. Abgerechnet wird der markierte Strich . Markierung = Wartelinie. Strich mit Vormarkierung als Erstmarkierung. Markierungsstoffart = Heißplastikmasse . Mit groben Nachstreumitteln . Verkehrsklasse = P 6 . Markierung auf bit. Decke Mindestschichtdicke = 3 mm Strichbreite 0,50 m	140 m	EP	GP
02.7	Pfeilmarkierung Typ II herstellen Pfeilmarkierung Typ II herstellen. Losen Schmutz von zu markierender Fläche entfernen. Markierungszeichen = Pfeil geradeaus und links oder rechts abbiegen, Strich mit Vormarkierung als Erstmarkierung. Länge = 5 m. Markierungsstoffart = Heißplastikmasse. Mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse = P 6. Überrollbarkeitsklasse T 1. Markierung auf Oberflächenbehandlung. Mindestschichtdicke = 3 mm	2 St	EP	GP
02.8	Pfeilmarkierung Typ II herstellen. Pfeilmarkierung Typ II herstellen. Losen Schmutz von zu markierender Fläche entfernen. Markierungszeichen = Pfeil links oder rechts abbiegen. Strich mit Vormarkierung als Erstmarkierung.. Länge = 5 m. Markierungsstoffart = Heißplastikmasse.			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Fahrbahnmarkierung auf Kreisstraßen 2025 (65.2-B-03/25)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	LV Markierungsarbeiten			
02	Titel Markierungsarbeiten			
				Übertrag:
	Mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse = P 6. Überrollbarkeitsklasse T 1. Markierung auf Oberflächenbehandlung. Mindestschichtdicke = 3 mm	2 St	EP	GP
02.9	Pfeilmarkierung Typ II herstellen. Pfeilmarkierung Typ II herstellen. Losen Schmutz vonzu markierender Fläche entfernen. Markierungszeichen = Pfeil geradeaus. Strich mit Vormarkierung als Erstmarkierung.. Länge = 5 m. Markierungsstoffart = Heißplastikmasse. Mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse = P 6. Überrollbarkeitsklasse T 1. Markierung auf Oberflächenbehandlung. Mindestschichtdicke = 3 mm	1 St	EP	GP
02.10	Längs- und Quermarkierung entfernen. Längs- und Quermarkierung entfernen. Abgerechnet wird der entfernte Strich, bei Doppelstrich zwei Striche Unterbrochener Strich, Strichbreite = 0,12 m Markierungsstoffart=Heißplastikmasse aufgelegt auf Asphaltdeckschicht Entfernen für Erneuerung der Markierung. durch Feinfräsen. Markierungsabfall aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	50 m	EP	GP
02.11	Längs- und Quermarkierung entfernen. Längs- und Quermarkierung entfernen. Abgerechnet wird der entfernte Strich, bei Doppelstrich zwei Striche Unterbrochener Strich, Strichbreite = 0,25 m Markierungsstoffart=Heißplastikmasse aufgelegt auf Asphaltdeckschicht			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Fahrbahnmarkierung auf Kreisstraßen 2025 (65.2-B-03/25)

01	LV	Markierungsarbeiten		
02	Titel	Markierungsarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	Entfernen für Erneuerung der Markierung. durch Feinfräsen. Markierungsabfall aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	300 m	EP	GP
02.12	Längs- und Quermarkierung entfernen. Längs- und Quermarkierung entfernen. Abgerechnet wird der entfernte Strich, bei Doppelstrich zwei Striche Unterbrochener Strich, Strichbreite = 0,50 m Markierungsstoffart=Heißplastikmasse aufgelegt auf Asphaltdeckschicht Entfernen für Erneuerung der Markierung. durch Feinfräsen. Markierungsabfall aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	110 m	EP	GP
Summe Titel 02			Markierungsarbeiten, Netto:

LV-Zusammenfassung

Fahrbahnmarkierung auf Kreisstraßen 2025 (65.2-B-03/25)

01 LV Markierungsarbeiten				
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
00	Titel	Prüfung Markierungsarbeiten	9
01	Titel	Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung	10
02	Titel	Markierungsarbeiten	11
Summe LV 01 Markierungsarbeiten				
		Angebotssumme, Netto:	EUR
		zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
		<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR	<u>.....</u>